

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM FONDS GESUNDES ÖSTERREICH



Der Fonds Gesundes Österreich ist eine Österreichweit tätige Institution zur Durchführung von Maßnahmen und Initiativen der Gesundheitsförderung und Primärprävention mit umfassendem (bio-psycho-sozialem) Gesundheitsbegriff. Das Gesundheitsförderungsgesetz (1998) ist die Basis der Aktivitäten des Fonds Gesundes Österreich. Das zentrale Anliegen ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit im ganzheitlichen Sinn. Die Umsetzung erfolgt sowohl über Fördervergaben als auch über Beauftragungen und eigene Aktivitäten des Fonds Gesundes Österreich.

Gesundheit wird in den Lebenswelten produziert und daher ist es anzustreben, die Lebenswelten so zu gestalten, dass die Menschen im jeweiligen Setting die Möglichkeiten haben, ihre Gesundheit mit zu produzieren. Das Setting „Arbeitsplatz/Betrieb“ ist im Gesundheitsförderungsgesetz explizit erwähnt, als Zielsetzung für den Fonds ist darin die Senkung der Krankenstände durch Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) hervorgehoben.

HANDLUNGSFELD MENSCHEN AM ARBEITSPLATZ – BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG (BGF)

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) umfasst entsprechend der Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union (1997) alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen und der Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Dies kann durch eine Verknüpfung folgender Ansätze erreicht werden:

- Verbesserung der Arbeits- und Ablauforganisation und der Arbeitsbedingungen
- Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung
- Stärkung persönlicher Ressourcen und Kompetenzen

Die Kombination von Ansätzen zur Befähigung der Menschen, ihren Lebensstil gesünder zu gestalten in Verbindung mit der Schaffung von adäquaten unterstützenden Bedingungen und Strukturen im Setting Arbeitswelt macht das Wesen der BGF aus. Nur wenn partizipativ Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen Formen des gesünderen Lebens und Zusammenlebens in gesundheitsfördernden Umwelten entwickeln können, kann die einleitend zitierte Vision spürbare und erlebbare Realität werden.

PRIORITÄRE THEMEN UND ZIELGRUPPEN

Im Bereich Betrieblicher Gesundheitsförderung sollen die Themen „Gesundheitsgerechter Führungsstil“, „Psychosoziale Gesundheit am Arbeitsplatz“/„(Work) Life Balance“, „Alter(n)sgerechte Arbeits-/Karrieregestaltung“ und „Betriebliche Gesundheitsförderung in der Berufsausbildung“ in Zukunft vorrangig sein.

Besonders zu berücksichtigende Zielgruppen werden neben Menschen am Arbeitsplatz allgemein - besonders in KMU, Führungskräfte und Menschen in Ausbildung/Lehrlinge sein.

ZIELSETZUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON BGF-PROJEKTEN DURCH DEN FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

Zielsetzung des Fonds Gesundes Österreich im Bereich Betriebliche Gesundheitsförderung ist, Betriebe in der Einführung der BGF in ein Unternehmen mittels Anstoßfinanzierungen zu unterstützen.

Der Fonds Gesundes Österreich fördert generell bei allen „Umsetzungsprojekten der modernen settingorientierten BGF“ ausschließlich den Projektprozess anteilig.

Der Fonds Gesundes Österreich sieht seine Zuständigkeit bei Umsetzungsprojekten der modernen settingorientierten betrieblichen Gesundheitsförderung ab einer anerkegnbaren Gesamtprojektkosten-Summe von € 5.000,--.

Diese Projektkosten-Summe kann sich sowohl aus Prozess- als auch aus Maßnahmenkosten zusammensetzen. Als Bemessungsgrundlage im Falle einer positiven Entscheidung für die Förderung eines Projektes werden jedoch nur die Projekt-Prozesskosten berücksichtigt.

Projekte von Einrichtungen/Betrieben ab einer Belegschafts-/Zielgruppengröße bis 100 Personen erhalten, unabhängig davon ob ein einzelnes Unternehmen, ein oder mehrere Unternehmen eines Konzerns oder andere Betriebszusammenschlüsse (Technologie-Cluster, etc.) als Antragsteller auftreten und unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert agieren oder nicht, im Förderungsfall 50% der vom Fonds Gesundes Österreich anerkehbaren liquiden Prozesskosten.

Projekte von Einrichtungen/Betrieben ab einer Belegschafts-/Zielgruppengröße mehr als 100 Personen erhalten, unabhängig davon, ob ein einzelnes Unternehmen, ein oder mehrere Unternehmen eines Konzerns, ganze Konzerne oder andere Betriebszusammenschlüsse (Technologie-Cluster, etc.) als Antragsteller auftreten und unabhängig davon, ob sie gewinnorientiert agieren oder nicht, im Förderungsfall 1/3 der vom Fonds Gesundes Österreich anerkehbaren, liquiden Prozesskosten (siehe dazu die in der „Konzernrichtlinie“ genannten Punkte):.

Unter Prozesskosten werden in diesem Zusammenhang die Kosten für folgende Leistungen verstanden:

- externe Beratung für die Projektplanung
- externe Begleitung bei der weiteren Projektdurchführung
- Diagnoseerstellung durch Mitarbeiter/innen- und Managementbefragungen, betriebliche Gesundheitskonferenzen oder ähnliche partizipative Instrumente
- externe Gesundheitszirkelmoderation
- Gesundheitsberichterstellung
- externe Beratung bei der Maßnahmenplanung
- externe Prozessevaluation
- externe Leistungen zur Projektdokumentation
- Capacity Building und Nachhaltigkeitssicherung durch BGF-spezifische Qualifizierung betriebsinterner Akteur/innen
- Ergebnisevaluation

Interventionen und Maßnahmen werden nicht gefördert, deren Durchführung muss jedoch spätestens mit dem Projektabschlussbericht dokumentiert werden.

Ab einer Antragssumme von € 35.000,- (Prozesskosten!) ist eine umfassende externe Evaluation durchzuführen. Hierfür sind zwei Angebote einzuholen und dem Fonds Gesundes Österreich, inkl. einer begründeten Präferenzbekundung für eines der beiden Angebote, vorzulegen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Fonds Gesundes Österreich sowie auf inhaltliche Begründung von Förderentscheidungen.

Projekte die nicht der Kategorie „Umsetzungsprojekt der modernen settingorientierten BGF“ zuzuordnen sind (z.B. Methodenentwicklungsprojekte, Evaluationen, Vernetzungsaktivitäten, etc.) können bis zu maximal 2/3 der anerkehbaren liquiden Gesamtprojektkosten gefördert werden, sofern deren Ergebnisse und Produkte einer nicht gewinnorientierten Verwendung zugeführt werden (Detailinformationen zu den Förderrichtlinien siehe Förderkategorie „Praxisorientierte Projekte“ auf www.fgoe.org unter „Projektförderung“ bzw. im Arbeitsprogramm 2008 des Fonds Gesundes Österreich).

WIE GELANGT EIN BETRIEB, DER EINE PROJEKTIDEE UMSETZEN MÖCHTE, ZU EINER FÖRDERUNG DURCH DEN FONDS GESUNDES ÖSTERREICH?

Um eine Förderung durch den Fonds Gesundes Österreich zu erlangen, ist ein entsprechender Förderantrag rechtzeitig, d.h. **vor geplantem Projektbeginn** und unter Berücksichtigung der formalen Förderbedingungen, zu stellen (Informationen und Unterlagen zur Antragseinreichung finden Sie unter www.fgoe.org).

Gewisse formale und inhaltliche Qualitätskriterien sind Voraussetzung für eine Förderung: Ein Projektcharakter muss ersichtlich sein, Bedarfserhebung und Ausgangslagedarstellung, Zielformulierung, Methodendarstellung und Umsetzungsstrategie sowie ein detaillierter Projektablauf (Projektstrukturplan, Meilensteinliste, etc.) sind darzustellen. Ebenso ist zu berücksichtigen und für Druckaufträge einzuplanen, dass auf allen, das beantragte Projekt betreffenden Informationsschriften, Foldern, Plakaten, etc. die (beantragte) Unterstützung durch den Fonds Gesundes Österreich zu nennen ist und das LOGO des FGÖ (die Freigabe ist in der Geschäftsstelle zu beantragen!) abzudrucken ist!

Wichtig ist die der Projektgröße entsprechende Darstellung der Übereinstimmung des Projektkonzeptes mit den Kriterien der modernen Betrieblichen Gesundheitsförderung, wie z.B. ganzheitlicher Gesundheitsbegriff, Kooperation zwischen Arbeitnehmer/innen und Unternehmensleitung, partizipative Prozesse, Verhaltens- und Verhältnisorientierung, etc. und der Einsatz der Instrumentarien der Betrieblichen Gesundheitsförderung (wie z.B. Steuerungsgruppe, Ist-Analyse, Gesundheitsbericht und Gesundheitszirkel). Detailliertere Informationen und Beratung können z.B. bei den Bundesländer-Regionalstellen und der Kontaktstelle des Österreichischen Netzwerkes Betriebliche Gesundheitsförderung (www.netzwerk-bgf.at) nachgefragt werden.

Ebenso unerlässlich sind Angaben zur Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie zur Dokumentation und Evaluation des geplanten Projektes. Ein Finanzierungsplan sowie ein detailliertes Projektbudget sind ebenfalls einzureichen. Für größere (ab einem Volumen von € 20.000,-) zuzukaufende Leistungen sind unbedingt 3 Vergleichsanbote einzuholen und eine Begründung für die Auswahl des/r Bestbieters/in vorzulegen. Eine Abgrenzung zu den Maßnahmen des Arbeitnehmer/innenschutzes und anderer gesetzlicher Zuständigkeiten muss klar ersichtlich sein.

Die Förderung durch den FGÖ kann erst beginnen, wenn die Restfinanzierung gesichert ist, im Regelfall wird die Restfinanzierung bei BGF-Projekten durch Eigenmittel des Betriebes oder durch andere Finanzierungspartner sichergestellt – die entsprechenden Bestätigungen dafür müssen aber noch nicht bei Antragstellung vorliegen.

Förderanträge über € 72.000,- müssen zusätzlich dem Fachbeirat und dem Kuratorium des Fonds Gesundes Österreich vorgelegt werden. Das Kuratorium entscheidet die Anträge in 4-mal jährlich stattfindenden Sitzungen. Die Stichtage für die allerspäteste Einreichung zur Behandlung in der nächst möglichen Kuratoriumssitzung sind telefonisch bei den für Betriebliche Gesundheitsförderung zuständigen Mitarbeiter/innen zu erfragen.

WIE GEHT ES DANN WEITER?

Nach einer positiven Entscheidung erfolgt eine schriftliche Verständigung des/r Antragsteller/in und die – so die Restfinanzierung geklärt ist – Übermittlung eines Fördervertrages (dieser enthält die Förderbedingungen, u.a. Berichtlegung, Fristen für Zwischen- und Endabrechnung, etc.), der nach Gegenzeichnung in Kraft tritt und die erste Teilzahlung auf das Projektkonto zur Folge hat. Das Projekt kann beginnen!

→ Berichtlegung

Je nach Projektdesign wird im Fördervertrag die Anzahl der, in der Regel halbjährlich, vorzulegenden Zwischenberichte und anderer erforderlicher Dokumentationsmaterialien sowie der Termin für die Endberichtlegung vereinbart. Diese Berichte sollen einerseits entsprechend dem beantragten und genehmigten Projektablauf- und -strukturplan Auskunft darüber geben, wie der Projektprozess im Berichtszeitraum verlaufen ist, Abweichungen und Änderungen darstellen und begründen, Zwischenergebnisse erläutern und eine Vorschau auf die nächste Phase liefern.

Endberichte sollen im Sinne der Übertragbarkeit von Projekten eine genaue Darstellung über den gesamten Projektprozess und über die Ergebnisse, inkl. Evaluation, sowie über die Lernerfahrungen aus dem Projekt geben. Wichtig ist, dass die umgesetzten Maßnahmen – die nicht Teil der Förderung durch den FGÖ sind – im Endbericht dargestellt werden.

WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR UNTERNEHMEN, DIE BEREITS EIN BGF-PROJEKT UMGESETZT HABEN UND DIESES NACHHALTIG BETREIBEN?

Das Österreichische Netzwerk BGF betreibt – gefördert vom Fonds Gesundes Österreich – ein dreistufiges Qualitätssicherungssystem (BGF-Charta, BGF-Gütesiegel und BGF-Preis). Betriebe, die bereits ein BGF-Projekt umgesetzt haben, können nach unterschriebener BGF-Charta das Gütesiegel für eine Dauer von 3 Jahren beantragen.

Im Sinne der Qualitäts- und Nachhaltigkeitssicherung gibt es für Betriebe, die bereits einmal das BGF-Gütesiegel vom Österreichischen Netzwerk BGF erworben haben, einen weiteren Anreiz zur besonderen Fokussierung der Nachhaltigkeit betrieblicher Gesundheitsförderungsaktivitäten. Im Rahmen der **Wiederverleihung** des auf drei Jahre befristeten Gütesiegels werden vom Fonds Gesundes Österreich zweckgebundene Einmalzahlungen in der Höhe von € 2.000,- für Betriebe bis 10 Mitarbeiter/innen, € 3.500,- für Betriebe bis 250 Mitarbeiter/innen und € 5.000,- für Betriebe mit mehr als 250 Mitarbeiter/innen vergeben. Die Beträge sind für Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu verwenden.

WELCHE ANGEBOTE GIBT ES NOCH FÜR PROJEKTINTERESSENT/INNEN?

→ Erfahrungsaustausch mit Projektbetreiber/innen bereits geförderter Projekte

Bei allen geförderten Projekten erhebt der Fonds Anspruch auf die Auswertbarkeit der Konzepte. Die Projekte werden in der Projektdatenbank erfasst, für jedes geförderte Projekt sind eine Projektkurzbeschreibung, die Kontaktdaten der jeweiligen Projektbetreiber/innen und – sofern bereits ein geprüfter und freigegebener Bericht vorliegt – der Projektendbericht als pdf-file unter www.fgoe.org abrufbar. Im Sinne eines Voneinander Lernens und der Vernetzung von Akteuren/innen der Gesundheitsförderung ist dem Fonds Gesundes Österreich der Erfahrungsaustausch Interessenten/innen und erfahrenen Projektakteur/innen ein großes Anliegen.

→ Ausbildungsprogramm des Fonds Gesundes Österreich für Betriebliche Gesundheitsförderung

Der Fonds Gesundes Österreich bietet in Kooperation mit dem Österreichischen Netzwerk BGF Ausbildungen zum/r Projektleiter/in bzw. zum/r Gesundheitszirkelmoderator/in, ein gestaffeltes Seminar für externe Berater/innen sowie ein Seminar zum Thema „Gesundes Führen“ für Personen mit Führungsverantwortung an.

Im Sinne der Nachhaltigkeitssicherung gibt es für Absolvent/innen der beiden Ausbildungen Follow-up Angebote zur Weiterbildung und Vernetzung. Konkret wird einmal jährlich eine Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltung für diese Zielgruppen organisiert.

Genauere Auskünfte sind unter www.netzwerk-bgf.at bzw. www.fgoe.org zu finden.

Für weitere Detailfragen stehen die für Betriebliche Gesundheitsförderung zuständigen Mitarbeiter/innen des Fonds Gesundes Österreich, gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Fonds Gesundes Österreich
ein Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH

Dr. Klaus Ropin, Gesundheitsreferent
Mag.^a (FH) Sabrina Kucera, Projektassistentin

Aspernbrückengasse 2
1020 Wien
Tel: 01/895 04 00-14 bzw. -22
E-mail: klaus.ropin@fgoe.org, sabrina.kucera@fgoe.org
Homepage: www.fgoe.org

Die gesunden Seiten des Lebens: www.gesundesleben.at